

1. Angaben zum/zur Antragsteller/-in:

Vorname:		Nachname:	
Straße, Nr.:		PLZ, Ort:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Telefon:		Mobil:	
E-Mail:			

2. Angestrebte Prüfungen: (Bitte kreuzen Sie die entsprechende Fachkundegruppe an.)

Fachkundegruppe	Bezug	Erwerb		Aktualisierung	
		Module/Prüfungen		Module/Prüfungen	
Lasert / Intensive Lichtquellen	§5 NiSV	GK, OS	<input type="checkbox"/>	AGK, AOS	<input type="checkbox"/>
EMF-Kosmetik	§6 NiSV	GK, EK	<input type="checkbox"/>	AGK, AEK	<input type="checkbox"/>
Ultraschall	§9 NiSV	GK, US	<input type="checkbox"/>	AGK, AUS	<input type="checkbox"/>
EMF-Stimulation	§7 NiSV	ES	<input type="checkbox"/>	AGS, AES	<input type="checkbox"/>

GK = Grundlagen der Haut, OS = Optische Strahlung, US = Ultraschall, EK = EMF Hochfrequenz, ES = EMF Niederfrequenz

Zur Teilnahme an einer Prüfung ist berechtigt, wer eine entsprechende Schulungsmaßnahme bei einem von ZDH-ZERT oder einem durch eine andere akkreditierte Zertifizierungsstelle anerkannten Schulungsträger, erfolgreich abgeschlossen hat. Als Nachweis gilt die Teilnahmebescheinigung des entsprechenden Schulungsträgers. Diese ist den Antragsunterlagen beizufügen.

Grundsätzlich ist zur Erlangung der Fachkunde OS, US und EK, neben der erfolgreichen Teilnahme an der jeweiligen Schulung und anschließenden Prüfung, zusätzlich die erfolgreiche Teilnahme an der Schulung und der Prüfung im Modul „Grundlagen der Haut“ erforderlich. Für den Fall, dass Fachkundenachweise aus unterschiedlichen Fachkundegruppen erbracht werden sollen, ist eine einmalige Schulung und Prüfung im Modul „Grundlagen der Haut“ ausreichend. Zur Erlangung der Fachkunde EMF-Stimulation ist keine Schulung und auch keine Prüfung im Modul „Grundlagen der Haut“ erforderlich.

Eine Teilnahme an der Schulung und Prüfung im Modul „Grundlagen der Haut“ kann entfallen, sofern ein Nachweis vorliegt, dass der/die Kandidat/-in über die Qualifikation als staatl. anerkannte/-r bzw. staatl. geprüfte/-r Kosmetiker/-in verfügt, die Meisterprüfung im Kosmetikgewerbe abgelegt hat oder zum 5. Dezember 2021 fünf Jahre berufliche Praxis im Kosmetikgewerbe nachweisen kann. Im Rahmen der Aktualisierung und Aufrechterhaltung der Fachkundezertifikate sind sowohl Schulung als auch Prüfung im Modul „Grundlagen der Haut“ erforderlich.

Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache müssen vorhanden sein. Bei Prüfteilnehmern/-innen ohne ausreichende Deutschkenntnisse ist die Prüfungsteilnahme vorab mit ZDH-ZERT abzuklären. Mit der Unterschrift bestätigt der/die Prüfteilnehmer/-in zudem, dass er/sie die Zertifizierungsordnung und Prüfungsordnung der ZDH-ZERT zur Kenntnis genommen hat und deren Inhalt als vertraglichen Bestandteil anerkennt.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Datenschutzhinweise:

ZDH-ZERT GmbH ist nach den Akkreditierungsregeln dazu verpflichtet und berechtigt, Auskünfte über die Gültigkeit einer Zertifizierung zu erteilen. Der Antragsteller erteilt hiermit sein Einverständnis, dass von der ZDH-ZERT GmbH obige personenbezogene Daten verarbeitet und für die Dauer der Zertifikatsgültigkeit gespeichert werden. Hinsichtlich Datenschutzes und Umgang mit personenbezogenen Daten gilt im Weiteren die Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite www.zdh-zert.de/de-de/Datenschutz. Sollten hierzu inhaltliche Fragen auftreten, können Sie unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren unter datenschutz@zdh-zert.de